

Erhöhung Strompreise per 1. Januar 2023

Wie setzt sich der Strompreis zusammen?

Der Stromtarif setzt sich gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG) in der Schweiz aus drei Komponenten zusammen: den Energieliefertarifen, den Netznutzungstarifen sowie den Abgaben an Bund und Gemeinwesen.

Da die Elektrizitätsversorgung Eriswil nur einen geringen Eigenproduktionsanteil besitzt, muss sie die Energie grösstenteils am Strommarkt beschaffen.

Strompreisentwicklung und Erhöhung Tarife per 1. Januar 2023

Die Strompreise in Europa und in der Schweiz hängen unter anderem von den Brennstoffpreisen wie Gas, Kohle und CO₂-Zertifikaten ab. Infolge des langen Winters 2020/2021 wurden die europäischen Gasspeicher fast komplett geleert. Dies und der wirtschaftliche Aufschwung in Asien nach dem Corona-Jahr 2020 verursachten im Sommer in Europa eine starke Nachfrage nach Gas, was die Preise in die Höhe trieb. Mit der Invasion Russlands in der Ukraine im Februar 2022 ist die Geopolitik jetzt der preisbestimmende Faktor am Strommarkt schlechthin, da die deutsche Energiepolitik durch den rapiden Ausstieg aus der Kern- und Kohlekraft nun stark abhängig vom Rohstoff Gas ist. Zudem hat die stetig sinkende Kernkraftkapazität in Frankreich dazu geführt, dass sich das Angebot an Strom in Europa massiv reduziert hat. Mit dem beschlossenen "Green-Deal" und mit der Klimadebatte hat die EU-Politik ausserdem einen rasanten Kursanstieg der CO₂-Zertifikate ausgelöst. All diese Aspekte haben zu neuen Rekordhochs am Strommarkt geführt.

Von der aktuellen Strompreisentwicklung bleibt auch die Elektrizitätsversorgung Eriswil nicht verschont. Während der Strom im Frühling 2021 noch für 6.6 Rp./kWh eingekauft werden konnte, musste für den Strom, der 2023 geliefert wird, 19.6 Rp./kWh bezahlt werden. Zudem verlangt die Swissgrid um 0.3 Rappen höhere Abgaben. Deshalb ist es unausweichlich, die Stromtarife im nächsten Jahr um 10.3 Rp./kWh zu erhöhen. Trotz dieser Preiserhöhung rechnet die Elektrizitätsversorgung mit einem Verlust von rund Fr. 150'000.00. Es wird bewusst nicht die gesamte Preissteigerung an die Konsumenten weiter gegeben. Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife Eriswil ab 2023 sind auf der Webseite der Einwohnergemeinde Eriswil (www.eriswil.ch) publiziert.

Hinweis: Für die Netznutzungs- und die Energiepreise gibt es strenge gesetzliche Vorgaben (Regulation), die von der Aufsichtsbehörde Eidgenössische Elektrizitätskommission (www.elcom.admin.ch) konkretisiert und in einem jährlichen Reporting überwacht werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne per Mail via gemeindeverwaltung@eriswil.ch oder telefonisch unter 062 959 50 00 zur Verfügung.



Elektrizitätsversorgung Eriswil
Ahornstrasse 9
4952 Eriswil
062 959 50 00
gemeindeverwaltung@eriswil.ch

Allgemeine Informationen Beschaffung und Stromtarife

Der Elektrizitätsversorgung Eriswil ist es ein grosses Anliegen, ihren Endkundinnen und Endkunden den Strom zu möglichst stabilen, günstigen Preisen anzubieten. Leider ist es ihr aufgrund der Strommarktsituation für das Lieferjahr 2023 nicht gelungen.

Um die Preise möglichst im Griff zu behalten, bleibt die Elektrizitätsversorgung aktiv und beurteilt mögliche Szenarien laufend neu. Sie hat bereits Massnahmen getroffen:

- Anpassung der Beschaffungsstrategie, um Risiken zu verteilen und zu senken.
- Beschaffung über den Strompool, d. h. der Strom wird gemeinsam mit anderen Elektrizitätsversorgungen beschafft. Durch die höhere benötigte Menge Strom können bessere Marktpreise erzielt werden.

Weiter wird geprüft, ob ein Einheitstarif für die Energie- und Netznutzung eingeführt werden soll. Da der Nachtstrom beim Doppeltarif günstiger ist, laufen etliche Geräte nachts. Das ist heute nicht mehr in jedem Fall sinnvoll, weil aufgrund des Zuwachses von Photovoltaik-Anlagen das Stromangebot tagsüber höher wird. Mit dem Einheitstarif sollen eine effiziente und gut verteilte Netznutzung geschaffen und Lastspitzen – insbesondere auch durch die zunehmende Elektromobilität und das Aufladen von Fahrzeugen – verringert werden.

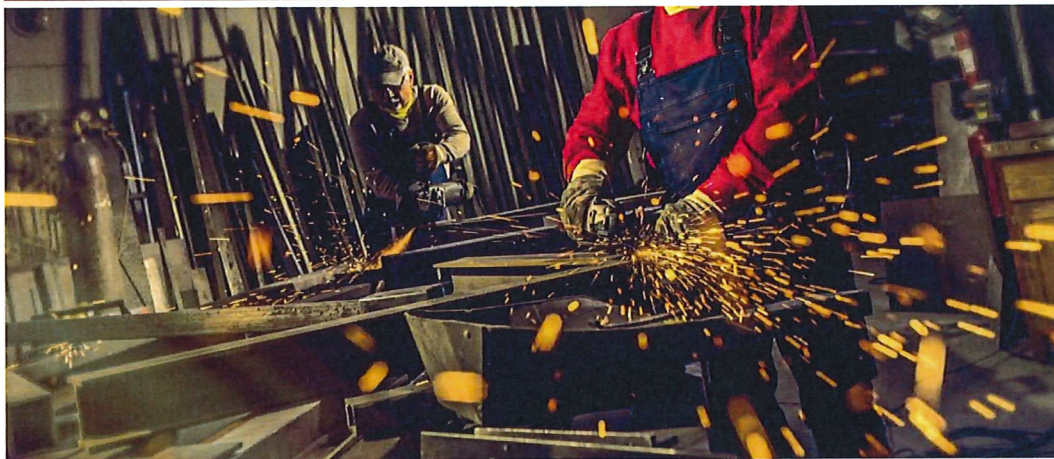
Aufgrund des hohen Strompreises greift das gemeindeeigene Förderprogramm erneuerbare Energie nicht mehr. Der Rückliefertarif entspricht der Maximalvergütung von 20 Rp /kWh gemäss Reglement. Die Teilnehmer werden direkt informiert.

Die Versorgungskommission, welche für die Elektrizitätsversorgung verantwortlich ist, wird die laufende Entwicklung im Auge behalten. Sie ist weiterhin bestrebt, die Versorgungssicherheit hoch zu halten. Eriswil soll auch in Zukunft attraktiv bleiben – auch punkto Elektrizitätsversorgung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne per Mail via gemeindeverwaltung@eriswil.ch oder telefonisch unter 062 959 50 00 zur Verfügung.



Elektrizitätsversorgung Eriswil
Ahornstrasse 9
4952 Eriswil
062 959 50 00
gemeindeverwaltung@eriswil.ch



Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

Einwohnergemeinde Eriswil
Elektrizitätsversorgung



easy light / NS-ET

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einachtarifmessung. Basistarif für Privathaushalte und Kleingewerbe mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitsstarif	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Ergieflieferung	-	-	17.40	18.74
Netznutzung	5.50	5.92	10.65	11.47
Systemdienstleistungen Sw issgrid	-	-	0.46	0.50
Netzzuschlag gem. EnG	-	-	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	3.00	3.23
Total (Rp./kWh)			33.81	36.42

easy / NS-DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Wahlstarif für Privathaushalte und Kleingewerbe mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Ergieflieferung	-	-	17.90	19.28	15.20	16.37
Netznutzung	9.00	9.69	10.65	11.47	7.25	7.81
Systemdienstleistungen Sw issgrid	-	-	0.46	0.50	0.46	0.50
Netzzuschlag gem. EnG	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	3.00	3.23	3.00	3.23
Total (Rp./kWh)			34.31	36.96	28.21	30.39

easy power / NS

Für Klein- und Mittelbetriebe mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug ab 50'000 kWh und einer Anschlussleistung > 30 kVA.

Ergieilieferung (Strom)	Jahresverbrauch in kWh	
	ab 50'000	
	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (HT) Rp./kWh	17.20	18.52
Niedertarif (NT) Rp./kWh	14.90	16.05

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST	
Leistungspreis	6.00	6.46	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	7.80	8.40	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	5.50	5.92	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.42	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.42	Rp./kVarh
Grundpreis			
Grundpreis	36.00	38.77	CHF/Mt
Abgaben			
Netzzuschlag gem. EnG	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	3.00	3.23	Rp./kWh

Hinweis:

Möglicherweise haben Sie aufgrund der technischen Rahmenbedingungen Ihres Anschlusses an das Stromnetz und Ihres Nutzungsverhaltens einen anderen Netznutzungstarif als NS (z.B. MS). Auf Ihrer Rechnung finden Sie den entsprechenden Netznutzungstarif. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Elektrizitätsversorgung Eriswil.

professional classic / MS

Für Unternehmen mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug von mehr als 1'000'000 kWh. Nachstehende Preise gelten für Unternehmen, die in der Grundversorgung bleiben.

Energilieferung (Strom)	Jahresverbrauch in kWh	
	ab 1'000'000	
	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (HT) Rp./kWh	Der Strompreis wird individuell nach Ihrem Bezugsprofil berechnet.	
Niedertarif (NT) Rp./kWh		

MS

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV).

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST	
Leistungspreis	6.00	6.46	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	3.80	4.09	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.40	2.58	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.42	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.42	Rp./kVarh
Grundpreis			
Grundpreis	40.00	43.08	CHF/Mt
Abgaben			
Netzzuschlag gem EnG	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	3.00	3.23	Rp./kWh

Rückliefertarife Eigenerzeugungsanlagen EEA

Bei Eigenerzeugungsanlagen EEA richtet sich die Vergütung nach dem Marktpreis für die Energiebeschaffung. Dieser schwankende Marktpreis wird von der Elektrizitätsversorgung Eriswil gemittelt und jährlich zur Festlegung des Rückvergütungsansatzes herangezogen.

Bedingungen und Messeinrichtung werden bei der Anmeldung der Anlage festgelegt.

Preiselemente	exkl. MWST	inkl. MWST	
Rücklieferansätze Energie			
Hochtarif	20.00	21.54	Rp./kWh
Niedertarif	20.00	21.54	Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Strom-Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
Leistung	Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste in der Abrechnungsperiode gemessene Viertelstunden-Monatsleistung (24 Stunden) massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50 % der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Netzzuschlag gem. EnG	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte etc.). Die Höhe der Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
MWST	Der MWST-Satz beträgt 7.7 %.
Allgemeine Bestimmungen	Die detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der Elektrizitätsversorgung Eriswil.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Einwohnergemeinde Eriswil
Elektrizitätsversorgung
4952 Eriswil

Telefon 062 959 50 00
E-Mail gemeindeverwaltung@eriswil.ch
www.eriswil.ch